

Einstellungen zur Arbeit zu fördern und Möglichkeiten zur Bewährung zu schaffen.

So wie beim Produktionswettbewerb liegt auch hier die rechtliche Verantwortung für die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Neuerer Tätigkeit bei den AEB. Daraus ergibt sich, daß die Aufgaben der AEB zur Realisierung dieser gesetzlichen Festlegung Gegenstand der abzuschließenden Vereinbarung zwischen den Einrichtungen des SV und den AEB sein müssen.

Um dem Anliegen der Neuererbewegung nach Intensivierung der Produktion und der Entwicklung der schöpferischen Initiative der Strafgefangenen, vor allem unter dem Gesichtspunkt ihrer Bewährungs- und Wiedergutmachungspflicht, gerecht zu werden, ist die Einbeziehung der Strafgefangenen in die Neuerer- und Rationalisatorenbewegung des AEB zielgerichtet und planmäßig zu gestalten (s. dazu auch Anl. 8). Dazu ist durch den AEB in Übereinstimmung mit der Einrichtung des SV jährlich eine Neuererkonzeption für die Einbeziehung der Strafgefangenen zu erarbeiten. Den Strafgefangenen sind konkrete Neuereraufträge zu erteilen. Darüber hinaus haben die Strafgefangenen das Recht, selbständig Neuerervorschläge einzureichen.

Ausgehend von den Besonderheiten des Arbeitseinsatzes Strafgefangener in der volkseigenen Industrie und dem Charakter der jeweiligen Produktion der AEB, sind die **Neuerer aufträge** für Strafgefangene unter Beachtung

- der Wahrung der staatlichen und betrieblichen Sicherheit sowie
- der vorhandenen geistigen und berufspraktischen Voraussetzungen der Strafgefangenen

auszuwählen und festzulegen. Das heißt, daß Inhalt und Umfang der Neuerertätigkeit der Strafgefangenen in der Regel an die Bedingungen des jeweiligen AEB gebunden sind.

Zielstellungen in der Neuererarbeit sollten deshalb u. a. sein:

- Einsparung von Arbeitszeit, Material und Energie;
- Verbesserung der Arbeitsorganisation;
- Erhöhung des Arbeits- und Brandschutzes, der Arbeitssicherheit sowie die Verbesserung der Arbeitsbedingungen;
- bessere Auslastung der Grundmittel und der Gemeinkosten;
- qualitative und quantitative Verbesserung der Erzeugnisse.

Die verantwortlichen Betriebsangehörigen haben dafür zu sorgen, daß den Strafgefangenen das Anliegen der Neuererarbeit und die sich daraus für den Arbeitsbereich ergebenden Aufgaben erläutert werden, Möglichkeiten zur Vorbereitung der Strafgefangenen auf die Neuererarbeit sind u. a. die Produktionsberatungen und individuelle Gespräche mit den beteiligten Strafgefangenen. Auch die Vortragsfähigkeit von bewährten Neuerern des AEB oder politisch-aktuelle Gespräche im Rahmen der staatsbürgerlichen Schulung sind zur poli-